

Die Zukunft der Familie: Anthropologische Grundlagen und ethische Herausforderungen



Eberhard Schockenhoff¹

1. Krisenerscheinungen der Familie

In den vergangenen drei Jahrzehnten haben sich Bindungs- und Partnerschaftsformen sowie die familialen Lebensverhältnisse vieler Menschen sichtbar verändert. Um die Bedeutung dieses Wandels zu erfassen, genügt es, stichwortartig auf die wichtigsten Entwicklungen hinzuweisen: Die Heiratsneigung geht zurück, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Single-Haushalte nehmen zu, immer mehr Paare leben in getrennten Wohnungen zusammen (“living apart together”), die Geburtenzahl sinkt unter das demografische Ersatzniveau, die Zahl von kinderlosen Ehen, Stieffamilien und Adoptivfamilien steigt weiter an, die Zwei-Karrieren-Ehe hat die Rolle des Hausmannes und den Mythos der „neuen Väter“ hervorgebracht, Ein-Eltern-Familien oder sogenannte Patchwork-Familien sind längst keine Seltenheit mehr, alternative Wohngemeinschaften und gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden faktisch gelebt und – mehr oder weniger – geduldet. Hält man sich diese Entwicklung vor Augen, so wird deutlich, dass es sich dabei keineswegs nur um Randerscheinungen, sondern um weitgehende Umbruchstendenzen handelt, die auch vor den tragenden Strukturen unserer Lebenswelt, nämlich der sozialen Realität von Ehe, Partnerschaft und Familie, nicht Halt machen.

¹ Eberhard Schockenhoff ist Professor für Moralthologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. und Präsident des Katholischen Akademischen Ausländerdienstes (KAAD).

Dennoch wäre es verfehlt, aus der Summe dieser Einzelphänomene den Schluss zu ziehen, dass Ehe und Familie im gesellschaftlichen Bewusstsein als Auslaufmodell gelten, dem die Menschen keine Orientierungs- und Leitbildfunktion für das eigene Leben mehr zuerkennen. Statistische Daten erweisen neben dem signifikanten Anstieg alternativer Lebensformen eben auch, dass die Orientierung am Leitbild einer ehebezogenen Familie in der Bevölkerung erstaunlich stabil geblieben ist.² Die Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften widerspricht dem nicht, da diese häufig nicht als Daueralternative, sondern als Vorstufe zur Ehe gedacht sind. Noch immer gehen zwei Drittel aller Menschen eine Ehe ein, was in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle auch eine spätere Familiengründung zur Folge hat. Allerdings ist die früher selbstverständliche zeitliche und sachliche Sequenz von Ehe und Familie nicht mehr unangefochten; immer häufiger wird die Ehe erst wegen der bevorstehenden Geburt eines Kindes geschlossen und die eigene Partnerschaft aus der Phase des informellen Zusammenlebens in einen rechtlich geordneten Rahmen überführt. Die Sozialwissenschaftlerin Cornelia Koppetsch warnt deshalb vor voreiligen Schlussfolgerungen: „Was unter dem Eindruck der drastischen Veränderungen zwischen 1965 und 1975 als Abkehr von Heirat und Familiengründung interpretiert worden war, entpuppte sich lediglich als biographischer Aufschub: Es wurde nicht unbedingt weniger geheiratet – aber später, d. h. in einem höheren Lebensalter.“³

Eine Geringschätzung von Ehe und Familie oder gar ihre prinzipielle Infragestellung sind daraus aber nicht abzuleiten; die Entwicklung deutet im Gegenteil auf eine feste Verankerung dieser Institution in den Lebensplänen der Menschen hin. Auch lassen sich der Anstieg der Scheidungszahlen oder die hohe Zahl der Ein-Personen-Haushalte in Großstädten nicht ohne Weiteres als Indiz einer dramatisch zurückgehenden Wertschätzung von Ehe und Familie interpretieren, wie die hohe Zahl der Wieder-

² Darauf wies schon *Franz-Xaver Kaufmann: Zukunft der Familie im vereinten Deutschland: Gesellschaftliche und politische Bedingungen*, München 1995, 151 f hin. Die jüngsten Ergebnisse des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 weichen davon nicht signifikant ab. Danach sind 44 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung alleinstehend (gegenüber 38 Prozent im Jahr 1996). Von den in Familien wohnenden Frauen und Männern sind 68,1 Prozent verheiratet (1996: 79,1 Prozent); 8,1 Prozent leben derzeit in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (1996: 3,8 Prozent). In den Familien, in denen minderjährige Kinder aufwachsen, sind 73,1 Prozent der Eltern untereinander verheiratet (Vergleichszahl von 2001: 80,5 Prozent). Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2015, 51 und 57.

³ *Cornelia Koppetsch: Liebe und Ökonomie. Paradoxien in Familie und Partnerschaft*; in: *Konrad Hilpert/Bernhard Laux* (Hg.): *Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie*, Freiburg i. Br. 2014, 21–41, hier: 23.

verheiratungen und der Umstand belegen, dass viele Singles ihre derzeitige Lebensform nicht als dauerhafte Situation betrachten oder sie bei ehemals Verheirateten durch den Tod ihres früheren Partners entstanden ist.⁴ Im Blick auf die Generation der minderjährigen Kinder sprechen ebenfalls harte Fakten und klare Zahlen gegen die These vom Ende der Familie: Mehr als 85 Prozent von ihnen wachsen zusammen mit ihren eigenen Eltern auf, die miteinander verheiratet sind, d. h., sie leben in einer Situation, die den klassischen Kriterien der ehebezogenen Familie entspricht. Auch die restlichen 15 Prozent leben nicht in dauerhaft nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder offenen Beziehungen ihrer biologischen Eltern, wie das Bild von der Pluralisierung und Individualisierung familialer Lebenslagen suggeriert. Vielmehr sind solche Kindschaftsverhältnisse häufig durch das Phänomen multipler Elternschaft bestimmt, das durch die Wiederaufnahme einer neuen ehelichen Beziehung durch den Elternteil entsteht, der mit dem Kind eine Hausgemeinschaft bildet.⁵

Die skizzierten Wandlungsszenarien der modernen Gesellschaft zeigen, dass die Situation der Familie durch gegenläufige und teilweise auch widersprüchliche Entwicklungstendenzen geprägt ist, die in der sozialwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussion unterschiedlich bewertet werden.⁶ Ein erster Interpretationsansatz (vertreten durch die Gruppe um *Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim und Hans-Joachim Hoffmann-Novotny*) schließt aus der Segmentierung der (post)modernen Gesellschaft und der fortschreitenden Individualisierung von Lebensläufen auf das Ende der herkömmlichen Familienauffassung, die aus dieser Perspektive als unrealistische Überforderung durch eine modernisierungsunfä-

⁴ Vgl. *Robert Hettlage*: Familie – ein vorschneller Abgesang?; in: *Laszlo A. Vascovics* (Hg.): *Soziologie familiärer Lebenswelten*, München 1995, 60–68, bes. 66; *Rosemarie Nave-Herz*: Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt 1994, 113–121 und *Stefan Hradil*: Vom Leitbild zum „Leidbild“. Singles, ihre veränderte Wahrnehmung und der „Wandel des Wertewandels“; in: *Zeitschrift für Familienforschung* 15 (2003), 38–64. Vgl. auch *Verena Hammer*: Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Einelternfamilien in Deutschland; in: *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung* (Eine Schriftenreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) Nr. 1/2011, 3–7, bes. 6, und *Bernhard Laux*: Nichtehele Partnerschaften und Ehe – Oder: Kann man Lebensformen bewerten?; in: *Konrad Hilpert/ders.* (Hg.), *Leitbild am Ende* (wie Anm. 2), 149–166, bes. 153.

⁵ Vgl. *Bernhard Nauck*: Familien- und Betreuungssituationen im Lebenslauf von Kindern; in: *Hans Bertram* (Hg.): *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen*, Opladen 1991, 389–428, bes. 399 ff.

⁶ Zu den unterschiedlichen Deutungsansätzen in der sozialwissenschaftlichen Forschung vgl. *Gerhard Marschütz*: *Familie humanökologisch. Theologisch-ethische Perspektiven*, Münster 2000, 145 ff.

hige oder nur unvollständig modernisierte Institution erscheint.⁷ Demgegenüber erkennt die zweite Gruppe (um *Franz-Xaver Kaufmann, Robert Hettlage, Rosemarie Nave-Herz und Laszlo A. Vascovics*) hinter den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen eine stärkere Kontinuität des Familienleitbildes als die suggestiven Szenarien einer radikalen Modernisierung der Gesellschaft auf den ersten Blick vermuten lassen.⁸

In der ersten Interpretation erscheint die Kleinfamilie, in der verheiratete Eltern mit ihren eigenen Kindern zusammenleben, als Relikt einer vergangenen historischen Konstellation. Die Ehe biete für von familialen Bindungen freie Individuen keine ausreichenden Entscheidungsmöglichkeiten und entspreche dem paradoxen Zwang zur Selbstinszenierung der eigenen Biografie nicht mehr. Infolgedessen stelle sie nach dem epochalen Umbruch im Verhältnis der Geschlechter keine geeignete Organisationsform mehr dar für die Bewältigung existenzieller Probleme (in der alltäglichen Lebensführung, in der Koordination von Beruf und Freizeit, bei der Erfüllung privater Bedürfnisse und der Betreuung von Kindern). Auf die Frage, ob Ehe und Familie in einer Gesellschaft, in der Entscheidungen nach dem Wegfall überkommener Werte und Leitbilder nur noch nach den subjektiven Präferenzen der Betroffenen vorgenommen werden könnten, einer ausklingenden Epoche angehörten, könne die Antwort dementsprechend nur noch im Sinne eines „klaren Jein“⁹ lauten.

Aus der Sicht der zweiten Interpretationsrichtung beruht der „vorschnelle Abgesang“ (Robert Hettlage) auf das ehebezogene Familienmodell

⁷ Vgl. *Ulrich Beck* (zusammen mit *Elisabeth Beck-Gernsheim*), *Familie*; in: *Stefan Gosepath, Wilfried Hinsch, Beate Rössler* (Hg.): *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Bd. 1., Berlin 2008, 301–306; *Elisabeth Beck-Gernsheim*: *Risikante Freiheiten. Zur Individualisierung der Lebensformen in der Moderne*, ©2008 und *dies.*: *Was kommt nach der Familie? Alte Leitbilder und neue Lebensformen*, München 2010.

⁸ Vgl. *Robert Hettlage*: *Familienleben heute. Zur Soziologie des Ehe- und Familienmoratoriums*; in: *Christine Henry-Huthmacher* (Hg.): *Leise Revolutionen – Familien im Zeitalter der Modernisierung*, Freiburg i. Br. 2002, 23–62 und *ders.*: *Familie – Salut für einen alten Begriff*; in: *Zeitschrift „Erwägen – Wissen – Ethik“* 14 (2003), 3:517–519; *Rosemarie Nave-Herz*: *Die Familie im Wandel*; in: *Frank Faulbaum/Christof Wolf* (Hg.): *Gesellschaftliche Entwicklungen im Spiegel der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden 2010, 39–57; *dies.*: *Familie heute: Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*, 5. überarb. Auflage, Darmstadt 2012; *dies.*: *Familie im Wandel? – Elternschaft im Wandel?*; in: *Karin Böllert/Corinna Peter* (Hg.): *Mutter + Vater = Eltern?*, Wiesbaden 2012, 33–49; und *dies.*: *Ehe- und Familiensoziologie: Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde*, 3. überarb. Auflage, Weinheim 2013.

⁹ *Ulrich Beck*: *Freiheit oder Liebe. Vom Ohne- Mit- und Gegeneinander der Geschlechter innerhalb und außerhalb der Familie*; in: *ders./Elisabeth Beck-Gernsheim* (Hg.): *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt 1990, 20–64, bes. 27.

dagegen auf spekulativen Fehlschlüssen und der Annahme „eindimensionaler Wirkungsketten“¹⁰, die in empirischen Untersuchungen über die tatsächlichen Lebenseinstellungen der Menschen und ihre Zufriedenheit mit der eigenen familialen Lebenssituation keine Bestätigung fänden. Auch dieser Erklärungsansatz nimmt seinen Ausgangspunkt bei den unverkennbar erweiterten Möglichkeiten der persönlichen Lebensgestaltung von Frauen und Männern, wobei insbesondere der deutliche Rückgang der biografischen Selbstverständlichkeit von Ehe und Elternschaft in den letzten Jahren beachtenswert sei.¹¹ Aus der Theorie der Individualisierung der Gesellschaft dürfe jedoch weder einlinig-kausal auf die Pluralisierung *familiärer* Lebensformen geschlossen werden, noch biete sie eine ausreichende Grundlage für die Prognose, dass wir einer familienlosen Singlegesellschaft entgegengehen. Vielmehr etablierte sich neben dem statistisch noch immer vorherrschenden Familiensektor, in dem der Normenkomplex von Familien- und Elternschaft weiterhin fest verankert sei und (gegenüber den Normen von Ehe und Partnerschaft) sogar noch größeres Gewicht erhalte, ein zweiter Bereich, in dem nicht familiäre Lebensformen dominierten. Die These einer weitgehenden Auflösung des ehebezogenen Familienmodells infolge einer Pluralisierung familiärer Lebensformen beruht aus dieser Sicht auf einer unzulässigen Vermischung beider Bereiche. Sie führe zu einer irrtümlichen Zeitdiagnose, weil sie den sich in unserer Gesellschaft zunehmend vertiefenden Graben zwischen dem Familien- und dem Nichtfamiliensektor übersehe.¹²

Hinter diesen entgegengesetzten Erklärungsansätzen steht allerdings auch eine unterschiedliche methodische Vorgehensweise: Die erstgenannte Deutung schließt aus einer statistischen Häufung abweichender Daten, dass eine neue normative Zielvorstellung alternativer familiärer Lebensmuster entstehe, und attestiert diesen eine überlegene oder gar exklusive Zukunftsfähigkeit. Demgegenüber führt der zweite Interpretationsansatz die empirisch nachweisbare Kontinuität in der Familienauffassung darauf zurück, dass die Aufgaben und Leistungen der Familie (wie sozialer Institutionen überhaupt) auf tief verwurzelte anthropologische Bedürfnisse zurückgingen und daher auch in gesellschaftlichen Umbruch-

¹⁰ Nave-Herz, a. a. O., 123.

¹¹ Vgl. Kaufmann, a. a. O., 96–102.

¹² Vgl. Rosemarie Nave-Herz: Pluralisierung familiärer Lebensformen – ein Konstrukt der Wissenschaft?; in: Laszlo A. Váscovics (Hg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten, Opladen 1997, 36–49, bes. 39 f.

zeiten nicht schlechthin funktionslos werden könnten.¹³ Aus dieser Sicht beruht das Gelingen des gemeinsamen Familienprojektes folgerichtig auch wesentlich auf der moralischen Haltung und dem Einsatz der in einer Familie lebenden Personen, insbesondere natürlich der Ehegatten selbst. Dagegen tendiert die Pluralisierungsthese dazu, familiäre Lebensformen ausschließlich als Objekte des sozialen Wandels zu sehen, sodass die Steuerungsfähigkeit des Familiengeschehens durch das personale Ethos der Familienmitglieder tendenziell ausgeblendet wird.

2. Die Zukunft der Familie

Die gesellschaftlichen Veränderungen der modernen Lebenswelt haben die Grundstruktur des familialen Lebens und der elterlichen Verantwortung, nämlich das Zusammenleben der Eltern mit ihren Kindern in der entscheidenden Familienphase, dennoch nicht verändert. Vor allem im Blick auf die existenziellen Grunderfahrungen, die sowohl die Kinder als auch die Eltern in dieser Phase des Zusammenlebens machen, sind in unserer Gesellschaft keine alternativen Lebensformen in Sicht, die die Familie als Ort sozialen Lernens und existenzieller Sinnerfahrung auf Dauer ersetzen könnten.

Es muss im Leben Orte unbedingter Verlässlichkeit geben, die nicht von vornherein durch zeitliche Vorbehalte, das Erbringen eigener Vorleistungen oder andere Bedingungen relativiert sind. Das Zusammenleben von Kindern mit ihren Eltern bietet eine unersetzliche soziale Lernchance, durch die das für eine gedeihliche Persönlichkeitsentfaltung erforderliche Urvertrauen in das Leben und die Verlässlichkeit menschlicher Beziehungen absichtslos, doch dauerhaft und wirksam eingeübt werden. Nach dem Motto „Lernen durch Tun“ kann sich in den Familien eine ursprüngliche Solidarität des Helfens und Teilens entwickeln, wie sie in keinem anderen gesellschaftlichen Lebensfeld erfahrbar ist. In einer arbeitsteiligen, in vielfältige Subsysteme ausdifferenzierten Gesellschaft ist es umso bedeutender, dass die Familie nach dem hier vertretenen normativen Bild das einzige soziale System darstellt, in dem die Familienmitglieder nicht aufgrund bestimmter Fertigkeiten, partikulärer Brauchbarkeiten oder sachbezogener Eignungen, sondern als Personen, d. h. auf ganzheitliche Weise, in allen Lebensbezügen Anerkennung finden. Aufgrund der „Inklusion der Vollper-

¹³ Vgl. *Robert Hettlage: Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch*, München ²1998, 245.

son“ (*Niklas Luhmann*), die sich in der Familie vollzieht und im alltäglichen Teilen von Freude und Leid unter Einschluss existenzieller Grenzsituationen wie Unglück, Krankheit und Alter bewährt, stellt sie einen bevorzugten Ort zum Erwerb „vielfältiger Daseinskompetenzen (dar), die die Lebensführung als Ganzes betreffen“¹⁴. Nicht nur die Aufgaben und Leistungen, die sie (als soziale Institution auf der Mesoebene) für die Gesamtgesellschaft erbringt, sondern auch die grundlegenden Lebenserfahrungen, die sie (im primären Beziehungssystem auf der Mikroebene) zwischen Eltern und Kindern sowie zwischen den Geschwistern untereinander vermittelt, machen die Familie gegenüber anderen sozialen Netzwerken auch in Zukunft unersetzbar. Die normative Erwartung, dass Familien in besonderer Weise Orte verlässlicher und tragfähiger menschlicher Bindungen sind, hat nach der Diagnose des Frankfurter Sozialphilosophen *Axel Honeth* in den vergangenen Jahrzehnten keine Schwächung erfahren: „Während in den institutionalisierten Praktiken der intimen Partnerschaften nämlich inzwischen das Prinzip der Kündbarkeit zu selbstverständlicher Geltung gelangt ist, besitzt es innerhalb der Institution der Familie gegenwärtig vielleicht sogar noch geringere Legitimität als in vergangenen Zeiten: Eltern-Kind-Beziehungen gelten nicht nur rechtlich und normativ als unkündbar, sondern haben in den letzten fünfzig Jahren auch einen Prozess der ‚strukturellen Verfestigung‘ (*Rosemarie Nave-Herz*) durchlaufen, weil sie zum Mittelpunkt einer lebenslangen Aufmerksamkeit und Sorge des Elternpaares geworden sind.“¹⁵

Gleichwohl haben sich die Bedingungen für Ehe und Familie verändert und in vielfacher Hinsicht erschwert. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls die empirische Studie des Bielefelder Soziologen *Franz-Xaver Kaufmann* über die „Zukunft der Familie im vereinten Deutschland“. Sie spricht von einem „intakten Familienleitbild“ dessen Verbindlichkeit aber zurückgehe, weil es einerseits idealisiert und andererseits schwieriger zu leben werde. „Die tatsächlich zu beobachtende Pluralisierung familialer Lebensformen ist also nicht als Signal einer neuen Familienauffassung zu werten, sondern als Symptom für die zunehmenden Schwierigkeiten, dem nach wie vor gültigen Familienleitbild zu entsprechen.“¹⁶

¹⁴ *Marschütz*, a. a. O., 193.

¹⁵ *Axel Honeth*: Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit, Frankfurt 2011, 293 f.

¹⁶ *Kaufmann*, a. a. O., 151 f.

Der moderne Staat beschränkt sich seinem eigenen Selbstverständnis nach darauf, den äußeren Frieden unter den Bürgern zu sichern und die Einhaltung jener elementaren sozialen Spielregeln zu gewährleisten, ohne die ein friedliches Zusammenleben nicht möglich ist. Hinter dieser notwendigen Selbstbeschränkung verbirgt sich jedoch ein oft beschriebenes Dilemma: Der säkulare Staat kann die moralischen Ressourcen, auf die er wie jedes Gemeinwesen angewiesen bleibt, nicht selbst garantieren, ohne seinen freiheitlichen Charakter infrage zu stellen.¹⁷ Woher aber nimmt ein Gemeinwesen, das seinen Bürgern keine Vision des guten Lebens und erst recht keine religiöse Glaubensorientierung vorschreiben darf, die notwendigen Bindungskräfte, ohne die es seine eigenen Aufgaben nicht erfüllen kann?

Der säkulare Rechtsstaat ist hier der gängigen politischen Theorie zufolge auf die in der freiheitlichen Gesellschaft wirksamen Kräfte angewiesen, die ihm die soziale Kohäsion und die ethische Substanz zur Verfügung stellen, die er zur Erfüllung seines eigenen Auftrags voraussetzen muss. Das Sichtbarmachen eines ethischen Minimalkonsenses und die Erneuerung der moralischen Ressourcen bleibt daher eine Aufgabe, die der Gesellschaft als Ganzer und den einzelnen moralischen Gemeinschaften aufgegeben ist. Sie obliegt der gemeinsamen Verantwortung aller die freie Gesellschaft tragenden Kräfte und Institutionen, also den christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Verbänden, Gewerkschaften und Berufsgruppen, den Schulen und Universitäten, den Medien und politischen Parteien. In zweiter Linie sind allerdings auch die demokratischen Institutionen und das staatliche Recht gefordert, einen eigenen Beitrag zur gesellschaftlichen Werteorientierung zu leisten. Der demokratische Rechtsstaat, dem von allen modernen Verfassungen her weltanschauliche Neutralität geboten ist, darf diese nicht als Äquidistanz zu allen in der Gesellschaft faktisch gelebten moralischen Überzeugungen praktizieren. Als Garant der freiheitlich-demokratischen Ordnung kann er sich nicht einfach als wertneutral verstehen und auf die Rolle eines bloßen Notars der gesellschaftlichen Wertediskussion zurückziehen.¹⁸

¹⁷ Vgl. *Ernst-Wolfgang Böckenförde*: Religionsfreiheit. Die Kirche in der modernen Welt (Schriften zu Staat, Gesellschaft, Kirche, Band 3), Freiburg 1990, 27 f.

¹⁸ Vgl. dazu *Eberhard Schockenhoff*: Christliches Ethos und staatliches Recht; in: *Hans-Jörg Albrecht* u. a. (Hg.): Wechselwirkungen (= FS Albin Eser), Baden-Baden 2001, 45–60.

Für das Wertebewusstsein der Gesellschaft und der in ihr heranwachsenden jungen Menschen ist es von erheblicher Bedeutung, dass jedermann weiß, auf welche Art sozialer Beziehungen auch angesichts der Kontrasterfahrungen von Alter und Krankheit, Unglück und Not Verlass ist. Es gehört zu den wesentlichen Einsichten der klassischen Staatstheorie, dass die Menschen dem Staatsvolk nicht als atomisierte Einzelwesen angehören, sondern in den eigenverantwortlichen, selbstständigen Gemeinschaften von Ehe und Familie leben, die der Staat in besonderer Weise fördern und festigen soll. Ehe und Familie sind keine beliebig veränderbaren Organisationsgrößen, sondern „Institutionen der Sittlichkeit“, in denen der Mensch aufwächst und zu Freiheit und Verantwortlichkeit, zu Nächstenliebe und Solidarität erzogen wird.¹⁹

In der gegenwärtigen Sozialwissenschaft werden die Aufgaben und Leistungen, die die Familie für die Gesellschaft erbringt, häufig unter dem Stichwort des Humanvermögens oder der Humanökologie behandelt, das seit dem Jahr 1994 Eingang in die jährlichen Familienberichte der Bundesrepublik Deutschland fand.²⁰ Der letztgenannte Begriff hat inzwischen, wenn auch in vorsichtige Anführungszeichen gesetzt, sogar Eingang in einen lehramtlichen Text der katholischen Kirche gefunden.²¹ Unter der Bezeichnung Humanvermögen oder Humanökologie werden alle gesellschaftlich relevanten Leistungen der Familie zusammengefasst, angefangen von der quantitativen und qualitativen Nachwuchssicherung (biologischer Selbsterhalt der Gesellschaft, Erziehungs- und Bildungsaufgabe, Beitrag zur Personwerdung und Identitätsentwicklung der Kinder) über die Gewährleistung der Generationensolidarität (85 Prozent aller Betreuungs- und Pflegeleistungen werden in Familien erbracht!) bis hin zur physischen und psychischen Stabilisierung der Menschen (Gesundheit, Regeneration der Arbeitskraft usw.). Das Humanvermögen einer Gesellschaft umgreift also nicht nur die biologischen und materiellen, sondern auch ihre anthropologischen und moralischen Ressourcen, von denen ihre Zukunftsfähigkeit in entscheidendem Maße abhängt.²²

Das Kind soll in der Geborgenheit der Familie Fürsorge erfahren, Vertrauen in das Leben erwerben und so zu eigener Bindungsfähigkeit heranwachsen. Es soll in seiner Muttersprache die Welt begreifen, in der Begeg-

¹⁹ Vgl. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 33 (Einleitung).

²⁰ Vgl. *Kaufmann*, a. a. O., 72 f.

²¹ Vgl. *Johannes Paul II.: Sozialenzyklika „Centesimus Annus“* (1993), Nr. 38.

²² Zur Humanvermögensbildung durch die Familie vgl. insbesondere *Marschütz*, a. a. O., 193–97 und *Savio Antonio Vaz: Familie – „als soziales Subjekt“*. Eine theologisch-ethische Problembestimmung, St. Ottilien 2007, 332.

nung mit den Eltern Zuwendung und Liebe erfahren, unter seinen Geschwistern Eigenständigkeit und Rivalität erproben, um so zur eigenständigen Persönlichkeit heranzuwachsen. Später soll der junge Mensch in einem sich ständig erweiternden Kreis von gleichaltrigen und erwachsenen Menschen Selbstbewusstsein, Urteilskraft und Disziplin erlernen, um sich so für seine eigenen Lebensaufgaben in Schule, Ausbildung und Beruf vorzubereiten. Der Generationenkreislauf schließt sich, wenn junge Menschen eine eigene Familie gründen und ihrerseits Elternverantwortung übernehmen. Der Staatsrechtler und frühere Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof resümiert die Bedeutung dieses Kreislaufs für die Gesellschaft mit den Worten: „Der freiheitliche Staat legt damit seine eigene Zukunft in die Hand der Familie.“²³ Er fördert das Entstehen demokratischer Tugenden wie Verantwortlichkeit, Solidarität, Bürgerstolz und Gemeinsinn, indem er Ehe und Familie als soziale Grundeinheiten der Gesellschaft achtet und sie durch die Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen dazu instand setzt, ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen. Nur wenn er diesen Auftrag ernst nimmt und der Familienpolitik den ihr zustehenden Rang einräumt, anerkennt der Staat die Familie als einen anthropologisch ursprünglichen, ihm vorgegebenen Erlebnis- und Erfahrungsort, dessen Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung aller Beteiligten, der Eltern wie der Kinder, jede andere menschliche Bindung übersteigt.

Auch wenn man die Zuträglichkeit bestimmter Familienformen für die psychosoziale Entwicklung der in ihr lebenden Kinder nicht aufgrund eines einzelnen Merkmals beurteilen kann, gibt es doch eine ausreichende Erfahrungsbasis für die Vermutung, dass bestimmte Kriterien hierfür von ausschlaggebender Bedeutung sind. Der frühere Präsident des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg *Max Wingen* nennt hier in seiner jüngsten Studie zu den Grundlagen der Familienpolitik die Paargemeinschaft, die zusammen die Elternverantwortung übernimmt, die Stabilität der Elternbeziehung, ihre sichtbare Verbindlichkeit und die öffentliche Anerkennung der Lebensgemeinschaft.²⁴ Einzelne dieser Kriterien, wie etwa

²³ *Paul Kirchhof*: Ehe und Familie als Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft; in: *StdZ* 217 (1999), 507–516, hier: 507. Vgl. dazu *Bernhard Laux*: Wandel von Generationenverhältnissen – sozialpolitische Herausforderungen der Generationengerechtigkeit; in: *JCSW* 53 (2012), 107–137 und *Herwig Birg*: Generationengerechtigkeit und demographisches Gleichgewicht; in: *George Augustin/Rainer Kirchdörfer* (Hg.): *Familie – Auslaufmodell oder Garant unserer Zukunft?*, Freiburg i. Br. 2014, 48–59.

²⁴ Vgl. dazu *Max Wingen*: *Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme* (Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Bd. 339), Bonn 1997, 116–122, und *Bernhard Laux*: *Ressource Ehe. Zum öffentlichen Interesse an der Partnerschaft*; in: *Amos. Gesellschaft gerecht gestalten* 1 (2007), Nr. 2, 15–21.

die Stabilität der Elternbeziehung, können durchaus auch in nichtehelichen Familienformen gegeben sein, während umgekehrt die formelle Eheschließung der Eltern die Verlässlichkeit ihrer Beziehung nicht schon automatisch garantiert. Dennoch ist es eine im Ganzen tragfähige Annahme, dass die Kombination solcher Kriterien durch das moderne Leitbild der ehebezogenen Familie in aller Regel am sichersten erreicht oder zumindest erleichtert wird.

Eine Gesellschaft, die nicht mehr gewillt wäre, Ehe und Familie als Grundeinheiten ihres sozialen Zusammenlebens gegenüber anderen Lebensformen in besonderer Weise zu fördern, würde ihre eigenen Kohäsionskräfte schwächen und zugleich ihren Mitgliedern notwendige Orientierungsmöglichkeiten vorenthalten. Deshalb sollte die Rechtsordnung auch in Zukunft daran festhalten, dass allein die verbindliche Bereitschaft, in allen Risiken des Lebens füreinander einzustehen, die angemessene Grundlage für die Übernahme von Elternverantwortung ist. Das Zusammenleben mit Kindern ist mehr als nur eine Privatangelegenheit der Eltern; die Ordnung dieses Zusammenlebens muss schon um der schutzbedürftigen Kinder willen verlässlich, stabil und nach außen transparent sein. Darin gründet der Auftrag an den Staat, die Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft in besonderer Weise zu fördern.

Um den natürlichen Willen der Menschen zur Lebens- und Familiengemeinschaft zu stärken, bedarf es über den rechtlichen Schutz hinaus aber auch neuer und langfristig angelegter sozialpolitischer Maßnahmen. Ihr Ziel muss es sein, die Rechte der Familien und der in ihr lebenden Menschen gegenüber den Individualisierungstendenzen der modernen Lebenswelt und ihrer „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ (*F.-X. Kaufmann*) gegenüber den Familien zu stärken. Staat und Gesellschaft sind diesen, die Bindungsfähigkeit der Menschen und ihren sozialen Zusammenhalt schwächenden Tendenzen keineswegs hilflos ausgeliefert. Es kommt nur darauf an, die geeigneten Instrumentarien entschlossen und chancenbewusst zu nutzen. Dazu gehören u.a. die Einrichtung eines Familiengeldes, die gleichberechtigte Anerkennung der Familienarbeit neben der Berufsarbeit, Maßnahmen zu ihrer besseren Vereinbarkeit durch die Förderung von Teilzeitarbeit, die Einführung eines sogenannten Kinderfaktors für die Bemessung der Rente und die weitere steuerliche Entlastung von Familien. Um die Durchsetzung dieser Vorschläge zu erleichtern, wäre zu prüfen, ob nicht die Einführung eines Familienwahlrechts im Blick auf die verfassungsrechtlich gebotenen gleichen Partizipations- und Mitwirkungschancen aller Bürger an der von ihren Auswirkungen betroffenen Gesetzgebung erforderlich sein könnte.

Diese unterschiedlichen, von Politik und Gesellschaft seit Jahren in grober Missachtung vernachlässigten Desiderate lassen sich unter dem leitenden Gesichtspunkt zusammenfassen, dass es die vorrangige Aufgabe einer verantwortlichen Gesellschaftspolitik sein muss, das Humankapital zu erhalten und die biologischen, materiellen und moralischen Voraussetzungen für das Bestehen der Zukunft zu stärken. Sosehr der Abbau sozialer Diskriminierung und die Integration von Minderheiten in einem freiheitlichen Staat zu den notwendigen Zielen der Gesellschaftspolitik zählen, sowenig kann sich deren Gestaltungsauftrag für die Grundlagen des sozialen Zusammenlebens auf eine bloß additive, in sich aber heterogene Minderheitenpolitik beschränken. Voraussetzung einer tief greifenden und langfristigen Gesellschaftsreform wäre es vielmehr, dass eine strukturell wirksame Familienpolitik zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Familien als ein zentrales Anliegen sozialer Gerechtigkeit zwischen den Generationen erkannt und in die Mitte aller gesellschaftspolitischen Bemühungen gerückt wird.

4. *Ein Seitenblick auf das Nachsynodale Schreiben von Papst Franziskus „Amoris Laetitia“*

Das Vorzeichen: Skepsis gegenüber einer deduktiven Methode

Das Nachsynodale Apostolische Schreiben *Amoris laetitia* über die Liebe in der Familie, mit dem Papst *Franziskus* die Ergebnisse der Bischofssynoden von 2014 und 2015 vorlegte, stellt die wichtigste Äußerung des universalkirchlichen Lehramtes zu Sexualität und Partnerschaft, Ehe und Familie seit dem Lehrschreiben *Familiaris consortio* von Papst *Johannes Paul II.* aus dem Jahr 1981 dar. Wie von einer päpstlichen Lehräußerung nicht anders zu erwarten, unterstreicht Papst *Franziskus* die Kontinuität zur Lehre seiner Vorgänger, indem er seine eigene Gedankenführung auf zahlreiche Zitate aus ihren Verlautbarungen stützt. Dennoch sind seine persönlichen Akzentsetzungen mehr als nur marginale Veränderungen. Vielmehr lässt *Franziskus* von Anfang an seine persönliche Skepsis gegenüber der Anwendung genereller Regelungen auf komplexe seelsorgerliche Situationen und ein zu großes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit einer deduktiven Methode erkennen, die aus allgemeinen Wahrheiten weitreichende Schlussfolgerungen für jede Einzelsituation ableitet (Nr. 2). Ausdrücklich anerkennt er, dass die notwendige Einheit in Lehre und Praxis der Kirche kein Hindernis dafür ist, dass „verschiedene Interpretationen einiger Aspekte der Lehre oder einiger Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden, weiterbestehen“ (Nr. 3).

Selbstkritisch gesteht der Papst, dass die kirchliche Verkündigung oft durch eine übertriebene Idealisierung der Ehe gekennzeichnet war und ein „Stereotyp der Idealfamilie“ zeichnete, das für die Gläubigen keine Hilfestellung bedeutete, sondern sie überforderte. Stattdessen postuliert er einen Perspektivenwechsel, eine geänderte Blickrichtung lehramtlicher Aussagen zu Ehe und Familie, die der realen Situation vieler Familien gerecht wird und die Schwierigkeiten ernst nimmt, die das Zusammenleben von Ehepartnern untereinander sowie von Eltern und Kindern prägen. Die Forderung nach einer einladenden Pastoral, die nicht verurteilt, sondern dazu ermutigt, auch in unvollkommenen Situationen nach angemessenen Lösungswegen zu suchen, erfordert eine differenzierte Analyse der kulturellen Rahmenbedingungen und des gesellschaftlichen Kontextes, der auf das Leben der Familien einwirkt. Statt einer pessimistischen Verfallsdiagnose der Moderne zu folgen, die in strukturellen Phänomenen wie der wachsenden Individualisierung, der stärkeren Betonung der affektiven Gefühlskomponente in der Liebe sowie der Hochschätzung persönlicher Authentizität nur eine Gefährdung von Ehe und Familie beklagt, anerkennt der Papst den positiven Wert dieser Entwicklungen, bevor er ihre Ambivalenzen aufzeigt (vgl. Nr. 32–34). Insbesondere sieht er, wie bereits das Konzil in der weltweiten Forderung nach einer gleichberechtigten Anerkennung von Frauen ein Werk des Heiligen Geistes (Nr. 54). Der in kirchlichen Kreisen verbreiteten Polemik gegen eine ausufernde Gender-Ideologie setzt er die Forderung entgegen, Sex und Gender, die körperlich-biologische und die kulturell vermittelte Komponente der Geschlechtszugehörigkeit zu unterscheiden, aber nicht zu trennen (vgl. Nr. 56 und 286).

Wahrnehmung der realen Situation von Familien

Zur schonungslosen Situationsanalyse, mit der das Lehrschreiben die geforderte Abkehr von einer idealisierenden Wesensschau der Familie illustriert, gehört die harte gesellschaftliche Gegenrealität, die das Leben von Partnerschaften und Familien in vielen Teilen der Welt vor härteste Belastungsproben stellt. Die drastische Sprache, in der das Lehrschreiben die Lage von weltweit 60 Millionen Flüchtlingen und Migranten beschreibt, sexuellen Missbrauch und Gewalt gegen Frauen (auch in der Form der Genitalverstümmelung) und die schädlichen Wirkungen von Drogenkonsum und Alkoholismus aufzeigt, dokumentiert die größere Realitätsnähe, die Franziskus von kirchlichen Aussagen zur Lebensführung der Gläubigen fordert. Kirchliche Stellungnahmen dürfen sich nicht auf deklamatorische

Wahrheiten oder gar Verurteilungen beschränken, vielmehr muss es ihr Ziel sein, das persönliche Unterscheidungsvermögen der Gläubigen zu stärken, damit sie auch in den Herausforderungen des Lebens, in denen schematische Antworten versagen und illusionäre Sicherheiten zerbrechen, eine ihrem Wohlergehen zuträgliche Lösung finden. „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (Nr. 37).

Der persönliche Blick von Papst Franziskus auf Ehe und Familie

Das Herzstück des gesamten Rundschreibens, in dem Papst *Franziskus* in positiver Darlegung seine Sichtweise der ehelichen Liebe und ihrer Aufgaben in der Familie vorstellt, folgt dem Duktus einer bibeltheologischen Auslegung des Hohelieds der Liebe aus dem ersten Korintherbrief. Im Stil einer meditativen Assoziationskette zeigt der Papst Grundvoraussetzungen für das Gelingen der ehelichen Liebe und Gefährdungen im Alltag auf, denen die Eheleute mit besonderer Wachsamkeit begegnen sollen, um derartige Gefahrensignale schon frühzeitig identifizieren zu können. Die Ratschläge, die der Papst aufgrund seiner persönlichen Lebenserfahrung und unter Berufung auf anerkannte Ergebnisse der Psychologie, der Sexualwissenschaft und der Familiensoziologie gibt, gewinnen über weite Strecken eine sehr persönliche Note. Sie zeigen den Papst in seiner Funktion als Seelsorger, der unmittelbar zu jungen Menschen spricht, die sich auf dem Weg zur Ehe befinden oder älteren Paaren rückblickend den Sinn der Herausforderungen und Krisen erschließt, die sie miteinander bestanden haben.